

STURM - Fotovoltaikanlagen und freistehende Solaranlagen - St2100.16

Fotovoltaikanlagen samt dazugehörigen Elektroinstallationen und Wechselrichtern sowie freistehende Solaranlagen mit Flach- oder Röhrenkollektoren samt dazugehörigen Rohrleitungen sind bis zur vereinbarten und auf der Police angegebenen Größe mitversichert.

Ist im Schadenfall die tatsächlich vorhandene Fläche größer als die in der Police angegebene Fläche, dann erlischt der Unterversicherungsverzicht und wird die Ersatzleistung entsprechend Art. 8 der dem Vertrag zugrunde liegenden ABS gekürzt.

Gemäß Art. 3 Punkt 1.3. der dem Vertrag zugrunde liegenden AStB wird vereinbart, dass sich der Versicherungsschutz auch auf die Glasabdeckung dieser Anlagen erstreckt.